



Presseinformation Nr. 12/09

05. März 2009

Bekämpfung der Schwarzarbeit:

Bayerische Staatsregierung will Bäckern helfen

München. Der Landes-Innungsverband für das bayerische Bäckerhandwerk beharrt auf seinem Standpunkt, dass die ab 01.01.2009 im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz verankerte Sofortmelde- und Mitführungspflicht nicht für Betriebe des Bäckerhandwerks gilt. Für Landesinnungsmeister Heinrich Traublinger, MdL a. D. ist klar, dass Handwerksbäckereien nicht unter das im Gesetz explizit genannte Gaststättengewerbe fallen und folglich auch nicht der Pflicht zur Abgabe einer Sofortmeldung bei Einstellung neuer Mitarbeiter unterliegen. Er bekam jetzt Rückendeckung durch den Bayerischen Staatsminister Georg Fahrenschon, der die Forderung des Verbandes an den Bund, eine rasche Klarstellung im Sinne des Bäckerhandwerks herbeizuführen, unterstützt.

Obwohl das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz bereits zum 01.01.2009 in Kraft getreten ist, konnten sich das Bundesfinanzministerium und das Bundesarbeits- und Sozialministerium immer noch nicht auf die Durchführungsregelungen verständigen. Der bayerische Bäckerverband hatte diesen Missstand in einem Schreiben im Januar 2009 bei Bayerns Finanzminister Fahrenschon beklagt. In seinem Antwortschreiben zeigt Fahrenschon Verständnis für das Anliegen der Bäcker. Er habe sich, so seine Aussage, mit diesem Anliegen unmittelbar an Bundeswirtschaftsminister Karl-Theodor zu Guttenberg gewandt und zusätzlich auch die Bayerische Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Christine Haderthauer, die ebenfalls vom Verband angeschrieben worden war, um Unterstützung gebeten. „Zu Recht ist Ihnen an einer raschen Klarstellung gelegen, dass die Betriebe des Bäckerhand-

Adresse:

Maistraße 12/II
80337 München
www.baecker-bayern.de

Telekommunikation:

Tel.: 0 89 / 54 42 13 – 0
Fax: 0 89 / 54 42 13 – 51
Email: liv@baecker-bayern.de

Bankverbindung:

MÜNCHNER BANK eG
BLZ 701 900 00
Kto.-Nr.: 101 267 698

Postanschrift:

Postfach 15 13 23
80048 München



Presseinformation

werks nicht unter die Mitführungs- und Sofortmeldepflicht fallen“ schreibt der Minister.

ca. 1.930 Zeichen (mit Leerzeichen)
Abdruck honorarfrei, Belegexemplar erbeten

Kontakt:

Roland Ried

Tel.: 0 89 / 54 42 13 – 15

Email: ried@baecker-bayern.de

Adresse:

Maistraße 12/II
80337 München
www.baecker-bayern.de

Telekommunikation:

Tel.: 0 89 / 54 42 13 – 0
Fax: 0 89 / 54 42 13 – 51
Email: liv@baecker-bayern.de

Bankverbindung:

MÜNCHNER BANK eG
BLZ 701 900 00
Kto.-Nr.: 101 267 698

Postanschrift:

Postfach 15 13 23
80048 München